Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.11.2026
Ltg.-**1159/XX-2026**

A N T R A G

der Abgeordneten Mag. Dr. Spenger, Zonschits, Bierbach, Hahn, MEd, MA, Pfister, Mag. Samwald, Schindele, Schmidt, Schnabl, Mag.ª Suchan-Mayr, Mag.ª Scheele und Weninger

betreffend: **Erhalt des Notarztstützpunktes Groß Gerungs: Keine Schließung ohne gleichwertigen Ersatz**

Die notärztliche Versorgung zählt zu den zentralen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gerade im Bereich der präklinischen Notfallversorgung entscheiden oftmals wenige Minuten über Leben, Gesundheit und den weiteren Behandlungsverlauf von Patientinnen und Patienten. Eine rasche Verfügbarkeit medizinischer Hilfe muss daher unabhängig vom Wohnort in allen Regionen Niederösterreichs sichergestellt sein.

Mit dem Gesundheitsplan Niederösterreich 2040+ wurden umfassende strukturelle Veränderungen im Gesundheits- und Rettungswesen beschlossen. Ziel der Reform ist eine moderne und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Voraussetzung für das Gelingen dieser Reform ist jedoch, dass sämtliche vorgesehenen Begleitmaßnahmen vollständig umgesetzt und funktionsfähig sind, bevor bestehende Versorgungsstrukturen verändert werden.

Gerade im Bereich der notärztlichen Versorgung bestehen derzeit noch wesentliche offene Fragen hinsichtlich der Umsetzung zentraler Maßnahmen. So befindet sich insbesondere der geplante Ausbau des Acute Community Nursing (ACN) weiterhin im Aufbau, obwohl diesem im Gesundheitsplan eine wesentliche Rolle bei der Entlastung der Notfallversorgung zukommt. Ebenso sind bspw. Fragen der Finanzierung oder der personellen Ausstattung nicht abschließend geklärt. Auch bei der vorgesehenen Weiterentwicklung der Flugrettung besteht insbesondere hinsichtlich des Ausbaus und der entsprechenden Dimensionierung von Hubschrauberlandeplätzen an zentralen Klinikstandorten noch Umsetzungsbedarf. Gleichzeitig können die Auswirkungen längerer Transportwege infolge der geplanten Konzentration medizinischer Leistungen derzeit noch nicht final beurteilt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint die vorgesehene Reduktion bestehender Notarztstützpunkte zum gegenwärtig geplanten Zeitpunkt verfrüht. Solange die beschlossenen Ersatzstrukturen nicht vollständig umgesetzt sind und ihre tatsächliche Funktionsfähigkeit nachgewiesen ist, besteht die Gefahr, dass sich die notfallmedizinische Versorgung in einzelnen Regionen verschlechtert. Gerade bei zeitkritischen Notfällen wie Herzinfarkt, kindlichen Notfällen oder schweren Unfällen darf es zu keiner Verlängerung der Versorgungszeiten kommen.

Der Notarztstützpunkt Groß Gerungs leistet einen wesentlichen Beitrag zur wohnortnahen notärztlichen Versorgung der Bevölkerung in der Region. Sein Fortbestand ist daher solange sicherzustellen, bis sämtliche im Gesundheitsplan vorgesehenen Ersatz- und Begleitmaßnahmen vollständig umgesetzt sind und nachweislich zumindest ein gleichwertiges Versorgungsniveau gewährleisten.

Strukturveränderungen im Gesundheitswesen können nur dann verantwortungsvoll umgesetzt werden, wenn die medizinische Versorgung der Bevölkerung dadurch zumindest gleichwertig sichergestellt bleibt. Eine Schließung bestehender Notarztstützpunkte ohne funktionsfähigen Ersatz widerspricht diesem Grundsatz.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, den Betrieb des Notarztstützpunktes Groß Gerungs jedenfalls so lange aufrechtzuerhalten, bis ein zumindest gleichwertiger Ersatz sowie sämtliche im Gesundheitsplan Niederösterreich 2040+ vorgesehenen flankierenden Maßnahmen vollständig sichergestellt und funktionsfähig umgesetzt sind und dadurch das bisherige Versorgungsniveau in der Region dauerhaft gewährleistet bleibt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.